



Das Wesentliche

Kantonaler Massnahmenplan für die Luftreinhaltung

- ➔ **Am 8. April 2009 verabschiedete der Staatsrat einen Plan mit 18 Massnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung durch übermässige Schadstoffimmissionen.** Dieser Plan soll der Erhöhung der Luftqualität dienen, durch Massnahmen in Sachen Information, Abfallentsorgung, Industrie und Gewerbe, Motorfahrzeuge sowie Heizungen. **Ein besonderes Gewicht wurde auf Massnahmen zur Verringerung der Verschmutzung durch Feinstaub (PM10) gelegt, welches der Schadstoff mit den gravierendsten Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit ist.** Tatsächlich sind 60% der Walliser Bevölkerung überhöhten PM10-Konzentrationen ausgesetzt – gegenüber 40% im schweizerischen Durchschnitt.
- ➔ **Bis Ende 2013 waren alle 18 Massnahmen des Plans in Kraft.** Zu den folgenden Massnahmen fanden 2013 spezifische Aktionen statt:
 - Massnahme 5.1.3 (Information der Gemeinden über Massnahmen in ihrer Zuständigkeit): Ein Leitfaden mit den Luftreinhaltmassnahmen, die auf der kommunalen Ebene ergriffen werden können, erschien im April und wurde an die Gemeinden abgegeben.
 - Massnahme 5.4.4 (Subventionierung des Einbaus von Partikelfiltern bei Dieselmotoren): Diese wurde per Staatsratsentscheid vom 19. Juni 2013 abgeändert. Aufgrund mangelnder Budget-Verfügbarkeiten gilt diese Massnahme nur noch für forstwirtschaftliche Dieselmotoren. Investitionskredite und zinslose Darlehen werden von der Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL) nur für solche Maschinen gewährt, die mit einem Partikelfilter ausgestattet sind.
- ➔ Fünf Jahre nach Verabschiedung des kantonalen Massnahmenplans zur Luftreinhaltung kann eine positive Umsetzungsbilanz gezogen werden, da alle 18 vorgesehenen Massnahmen, wie von Art. 33 LRV verlangt, verwirklicht worden sind. Als Folge von Sparmassnahmen wurden die Subventionen für Partikelfilter auf Heizanlagen mit weniger als 70 kW (Abänderung der Massnahme 5.5.4) eingestellt, genauso wie die Steuerermässigungen für die umweltschonendsten Kraftfahrzeuge (Aufhebung der Massnahme 5.4.2). In den übrigen Bereichen sind die Anstrengungen aufrecht zu erhalten, damit der kantonale Massnahmenplan voll zum Tragen kommen und zur Erhöhung der Luftqualität im Wallis beitragen kann.



Luftqualität im Wallis

➔ **Ozon (O₃):** Seit Beginn der 1990er Jahre zeigen die Ozon-Messungen eine rückläufige Tendenz an. Dennoch werden die Grenzwerte im gesamten Kanton noch häufig überschritten, meist in den Monaten März bis September. Seit 2004 sind die Ozonwerte, mit wenigen Schwankungen, auf demselben Niveau geblieben.

➔ **Feinstaub (PM10):** Feinstaub ist der Schadstoff mit den gravierendsten Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit. Seit 2006 kann eine rückläufige Tendenz festgestellt werden, doch 2013 überschritten die PM10-Konzentrationen in Stadtzentren den Jahresgrenzwert, welcher in der Rhoneebene auch insgesamt nur knapp eingehalten werden konnte.

➔ Die **Stickstoffdioxid-Konzentrationen (NO₂)** waren in etwa gleich hoch wie in den Vorjahren, mit einem Jahresmittel unter 30 µg/m³, das auf dem gesamten Kantonsgebiet eingehalten wurde. Auch in den Stadtzentren wurde dieser Grenzwert 2013 zum ersten Mal seit Beginn der Messungen eingehalten, wenn auch nur knapp. Andere Messungen (NABEL) zeigen allerdings, dass entlang den Hauptverkehrsstrassen der Grenzwert auf Dauer nicht eingehalten werden kann.

➔ Beim **Schwefeldioxid (SO₂)**, **Kohlenmonoxid (CO)** und **Staubniederschlag** werden die Normen für die Luftqualität eingehalten.

Standort-Typ	Ozon	PM10	Stickstoffdioxid	Schwefeldioxid	Kohlenmonoxid	Staubniederschlag
Ländliche Region in der Höhe						
Ländliche Region in der Ebene						
Stadtzentrum						
Nähe von Industrien						

Gesamthaft hat sich die Qualität der Luft in den letzten 25 Jahren, dank der zahlreichen Massnahmen im Verkehr, bei den Heizungen und in der Industrie, gebessert. Die bisher geleistete Arbeit trägt Früchte und muss fortgesetzt werden, damit sich die gesamte Walliser Bevölkerung auf eine Luft in einwandfreier Qualität verlassen kann.